

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 24.10.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
1.3	Beschlussfassungen zum Vorhaben Neubau Dreifach-Sporthalle hier: Aufstellung Bebauungsplan Rheinbach Nr. 33 "Stadtspark", 1. Änderung und 22. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Im Weilerfeld", im Parallelverfahren	BV/1992/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen
<p>a) Aufstellung der 22. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich "Im Weilerfeld"</p> <p>Das Verfahren zur 22. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinbach für den Bereich „Im Weilerfeld“ wird gemäß § 2 (1) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Rheinbach Nr 33 "Stadtspark", 1. Änderung zur Aufstellung beschlossen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die westlichen Teilflächen des Flurstücks Nr. 66, Flur 13, Gemarkung Rheinbach, und befindet sich südlich angrenzend an die Grundstücksflächen des Jugendwohnheims „Haus Rheinbach“. Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 1 ha und ist wie folgt abgegrenzt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Im Norden durch das Flurstück des Jugendwohnheims „Haus Rheinbach“ (Flst. Nr. 610, Flur 13, Gemarkung Rheinbach) und dem im öffentlichen Eigentum befindlichen Flurstück Nr. 606, Flur 13, Gemarkung Rheinbach- Im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Flst. Nr. 66 (östlicher Teilbereich), Flur 13, Gemarkung Rheinbach und Flst. Nr. 65, Flur 13, Gemarkung Rheinbach)- Im Westen durch Teilflächen des derzeitigen Wirtschaftsweges (Flst. Nr. 1413, Flur 13, Gemarkung Rheinbach), welcher die Erschließungsfunktion übernehmen soll. <p>Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 01) zu entnehmen. Im anstehenden Planverfahren bleiben geringfügige Änderungen des Plangebietes vorbehalten.</p>	

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Vorentwurf zur 22. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Weilerfeld“ zu erarbeiten,
2. die Erarbeitung der hierfür erforderlichen Fachgutachten zu beauftragen und
3. die Unterlagen dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen in einer seiner nächsten Sitzungen zur Billigung und zum Beschluss über die frühzeitige Beteiligung vorzulegen.

Das Planverfahren erhält die Priorität I.

b) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 33 „Stadtpark“, 1. Änderung

Das Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 33 „Stadtpark“, 1. Änderung wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch zur Aufstellung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den westlichen Teilbereich des Flurstücks Nr. 66, Flur 13, Gemarkung Rheinbach, und befindet sich südlich angrenzend an die Flächen des Jugendwohnheims „Haus Rheinbach“. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 1 ha und ist wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück des Jugendwohnheims „Haus Rheinbach“ (Flst. Nr. 610, Flur 13, Gemarkung Rheinbach) und dem im öffentlichen Eigentum befindlichen Flurstück Nr. 606, Flur 13, Gemarkung Rheinbach
- Im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Flst. Nr. 66 (östlicher Teilbereich), Flur 13, Gemarkung Rheinbach und Flst. Nr. 65, Flur 13, Gemarkung Rheinbach)
- Im Westen durch Teilflächen des derzeitigen Wirtschaftsweges (Flst. Nr. 1413, Flur 13, Gemarkung Rheinbach), welcher die Erschließungsfunktion übernehmen soll.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der 22. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Weilerfeld“. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen (**Anlage 01**). Im anstehenden Planverfahren bleiben geringfügige Änderungen des Plangebietes vorbehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Vorentwurf zum Bebauungsplan Rheinbach Nr. 33 „Stadtpark“, 1. Änderung zu erarbeiten,
2. die Erarbeitung der hierfür erforderlichen Fachgutachten sowie der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu beauftragen und
3. die Unterlagen dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen in einer seiner nächsten Sitzungen zur Billigung und zum Beschluss über die frühzeitige Beteiligung vorzulegen.

Das Planverfahren erhält die Priorität I.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					